

Gemeinde Hassel (Weser)



Sehr geehrte Besucher unseres Sportzentrums,

ab sofort gelten in unserem Sportzentrum die nachstehend genannten Abstands- und Hygienevorschriften.

1. Mindestabstand von 1,50 m einhalten
2. Mund- Nasenschutz bis in die Umkleidekabine, sowie bei Aufenthalt in den Gängen tragen
3. Bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben
4. Verzicht auf Händeschütteln
5. Nicht ins Gesicht fassen (Auge, Nase, Mund)
6. Hände am Eingang desinfizieren, gründlich waschen
7. Desinfektion nach der Toilettenbenutzung
8. Keine zeitliche Überschneidung von Trainingsgruppen
9. Die Übungsleiter erfassen teilnehmende Sportler namentlich (Liste/Buch)

Nutzung der Umkleidekabinen/Duschräume

Nutzung der Umkleide/Duschräume nur, wenn es unbedingt sein muss.

Umziehen und Duschen gerne auch weiterhin zu Hause.

- Es dürfen sich gleichzeitig maximal 6 Personen in einer Umkleidekabine aufhalten.
- Es dürfen sich gleichzeitig maximal 4 Personen in einem Duschaum aufhalten.
- Die Umkleidekabine sowie die Dusche sind zu belüften (Fenster, Dachkuppel).

Die Duschräume sind nach der Benutzung durch die jeweilige Gruppe selbständig zu reinigen (Flächendesinfektion)!

Verantwortlich und weisungsbefugt ist der jeweilige Übungsleiter.

Bei gravierenden Zwischenfällen ist der Vorsitzende des TSV Hassel, J. Braun unter 0172-1625469 oder Bgm. H. Lange unter 0171-5355256 zu informieren.

Ferner gelten die Verhaltensmaßnahmen der einzelnen Warnstufen (siehe Schaubilder).

Hassel (Weser), 10/2021


Heiko Lange
Bürgermeister

**„Handeln mit gesundem Menschenverstand – ohne Risiko, die Gesundheit geht vor“
Bleiben Sie gesund!**

Ergänzung zum Hygienekonzept Sportzentrum Hassel (Weser)

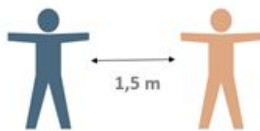
Niedersächsische Corona-Verordnung - kompakt



Niedersachsen. Impft. Klar.

Sport

Unabhängig von
Warnstufe oder
Inzidenz



Abstand
(soweit Sportart
es zulässt)



Hygiene



Lüften

Erweitert ab:

Warnstufe 1
oder
Inzidenz ÜBER 50

→ 3G-Regel

Kein Zutritt oder Inanspruchnahme
von Leistungen ohne 3G-Nachweis



bei Nutzung von Sportanlagen in geschlossenen Räumen,
einschließlich Fitnessstudios, Kletterhallen, Schwimmhallen und
ähnlichen Einrichtungen wie Spaßbädern, Thermen und Saunen,
sowie der jeweiligen Duschen und Umkleiden

- Dokumentation der Kontaktdaten in Schwimmhallen und Saunen etc.

Niedersächsische Corona-Verordnung - kompakt



Niedersachsen. Impft. Klar.

Sport



Warnstufe 2
oder
Warnstufe 3

→ 3G-Regel drinnen und draußen

Kein Zutritt oder Inanspruchnahme
von Leistungen ohne 3G-Nachweis

bei Nutzung von Sportanlagen in geschlossenen Räumen und
unter freiem Himmel

- Dokumentation der Kontaktdaten in Schwimmhallen und Saunen etc.

Zusätzlich bei Warnstufe 3: nur mit PCR-Test!

